

## **Rechtssicherheit für Betreiber freier WLAN-Netze herstellen**

---

**Antwortrede zum Antrag „Rechtssicherheit für Betreiber freier WLAN-Netze herstellen“ vom netzpolitischen Sprecher der LINKEN im Landtag von Sachsen-Anhalt, Jan Wagner:**

**Herr Wagner (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe auch gedacht, dass Herr Robra sprechen würde, aber, Frau Justizministerin, Sie haben ihn sehr würdig vertreten. Ich glaube, Sie haben einmal einen Beitrag im „Collaboratory-Journal“ geschrieben. Da habe ich gedacht: Oh, guck mal, was wir für eine toughe, progressive Justizministerin haben. Also, im Grunde hat es mich gefreut, dass Sie gesprochen haben. Sie haben das auch gut umrissen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie haben auch die Konfliktlinien relativ gut umrissen. Herr Graner hat sie jetzt noch einmal ausgeführt – weil die CDU es offensichtlich nicht wollte; denn eigentlich ist die Strafverfolgung im Netz ihr Steckenpferd.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Ich bitte Sie also, dass Sie das in die Justizministerkonferenz hineinragen. Vielleicht können Sie auch einmal prinzipiell die Frage stellen, wie es überhaupt weitergeht; denn – wir haben das in unseren Diskussionen, wenn ich mit den netzpolitischen Sprechern anderer Landtage spreche, erörtert –: Wir laborieren daran, dass es kein Internetrecht gibt. Ist das jetzt Medienrecht oder worunter fällt das genau?

Es ist sicherlich auch ein Problem, wie es überhaupt zu dieser Störerhaftung kommen konnte.

Vorhin habe ich die Anekdote mit der Seniorin gebracht, die abgemahnt wurde. Damit wollte ich bloß darstellen, was, wenn wir die Störerhaftung nicht aufheben, mit der Abmahnpraxis, die sich daraus entwickelt hat, passiert. Leute werden nämlich für Straftaten abgemahnt, weil sie nach der Rechtsauslegung dafür zu belangen sind, aber nachweislich gar nicht diejenigen sind, die die Straftat begangen haben. Das ist in einem Rechtsstaat ein Umstand, den man anfassen sollte; darin besteht auch Einigkeit.

Ich habe die Bundesratsinitiative aus Hamburg und Berlin unterstützt, weil sie in die richtige Richtung geht – wenn auch nicht gänzlich. Für das Zitat, das Sie gebracht habe, bin ich Ihnen sehr dankbar. Für uns ist das gerade der Pferdefuß an dieser Initiative. Deswegen bringen wir auch diesen Antrag ein.

Es ist nicht so, dass wir jetzt einfach mal was unterstützen, was aus Hamburg und Berlin kommt. Nein, wir bitten die Landesregierung, etwas in den Bundesratsausschüssen zu unternehmen und – jetzt zitiere ich noch einmal unseren eigenen Antrag – „von der Bundesregierung einzufordern, dass sie eine rechtliche Voraussetzung zur Authentisierung von Nutzern ausschließt.“

Das heißt, es muss erst einmal diskutiert werden, auf welcher Rechtsgrundlage das überhaupt geht. Fordern kann man es darüber hinaus sowieso.

Zur Legendenbildung nach dem Motto „Es kann irgendwie alles passieren, wenn das im Netz offen ist“. Ich glaube nicht, dass das passiert; denn dann müsste man die Frage stellen, warum es nicht signifikant mehr Straftaten über das Internet zum Beispiel in Spanien oder Estland gibt.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, was die Cafés betrifft. Sie haben gesagt, Sie haben eine Feldstudie durchgeführt.

Ich habe das auch getan. Allerdings war das für mich schwierig, weil ich einen falschen Ansatz gewählt habe. Ich habe gedacht, ich gehe zu denjenigen, die das jetzt machen. Aber das sind nicht so viele.

Also bin ich zu einigen gegangen, die das nicht machen. Die haben gesagt: Ja, ich könnte mir das mal überlegen. Die würden das erst machen, wenn es einige Leute gibt, die das vorbildlich vormachen. Gerade für die brauchen wir auch die Rechtssicherheit.

Zu der Frage der Authentisierung. Ich sehe die riesengroße Gefahr – das habe ich auch in der Begründung zu unserem Antrag zu formulieren versucht –, dass dann, wenn wir das so fordern, auch Betreiber von sehr kleinen WLAN-Netzen –, ob in einem Haushalt, in einem Wahlkreisbüro oder in einem sehr kleinen Café – betroffen wären, die nicht in der Lage wären, solche Identifikationssysteme anzufordern. Ich wüsste nicht, wie das geht. Das ist doch eine Überforderung für viele; denn als öffentliche Daseinsvorsorge ist der Netzausbau oftmals nur eine Grundlage für das Geschäft, nicht das eigentliche Geschäft selbst.

Cafés sollen bitte schön nach wie vor Kaffee und leckeren Kuchen verkaufen. Die sollen sich nicht darum kümmern, welches Identifikationsmerkmal – zum Beispiel eine Handynummer – sie sich von ihren Nutzerinnen und Nutzern besorgen, nur weil sie selbst eventuell den Anspruch haben, die Nutzer nach „befugt“ und „unbefugt“ diskriminieren zu können.

Ich halte das für eine falsche Weichenstellung. Dass wir prinzipiell an der Störerhaftung arbeiten, können wir nur begrüßen.

Deswegen werden wir – das hatte ich schon angekündigt – auch nicht gegen die Änderung durch Ihren Antrag stimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)